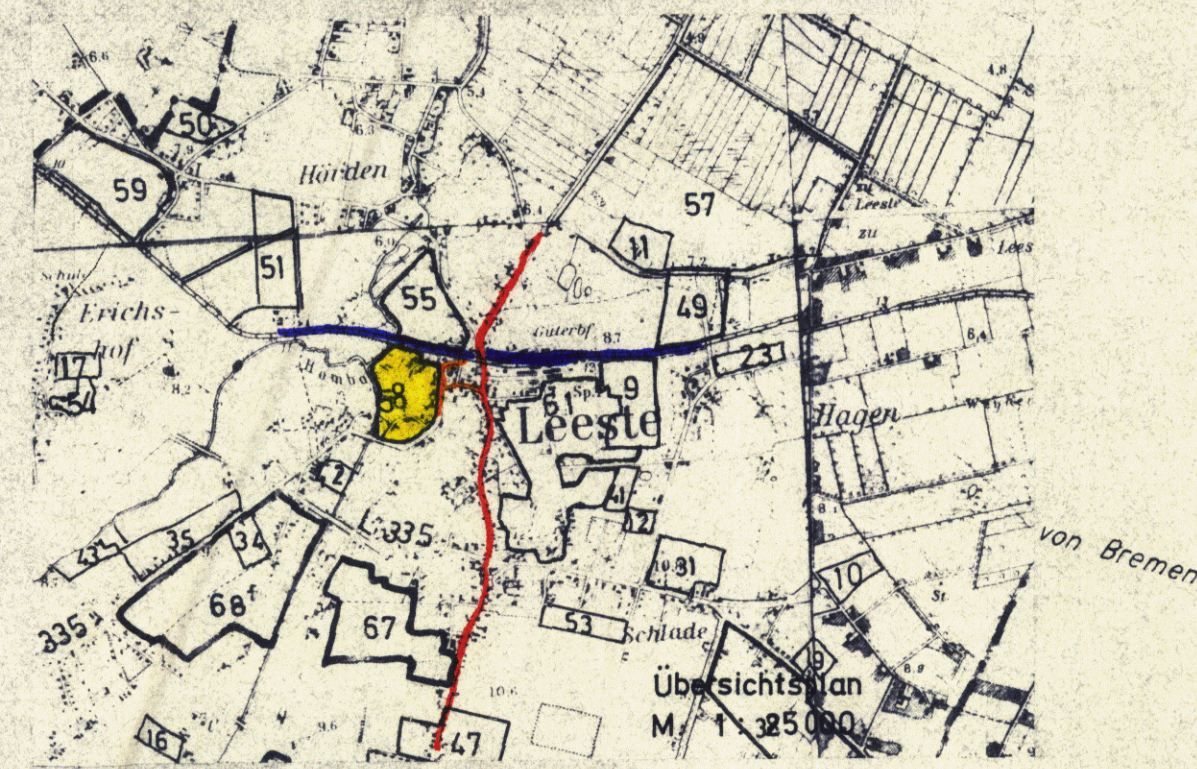


Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Leeste

Flur 20 RFK 8773 A, B, C u. D

Maßstab 1:1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 ABS. 1 BAUNVO SOWIE STELLPLÄTZE UND GARAGEN NICHT ZULÄSSIG.
- GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE	
—	BAUWEISE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
MI	MISCHGEBIET	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
I, II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE	
0,5	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE, BAUGRENZE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		
o	OFFENE BAUWEISE	
—	BAUGRENZE	
—	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE	
—	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHE		
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
—	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
—	ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
—	SICHTDREIECK	
—	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 12.9.1975) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST UNBESCHRÄNKTE FÜR SICH NACHZUWEISEN.



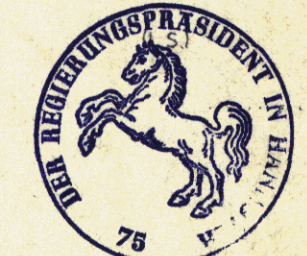
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 2.2.1970
ERGÄNZT: 5.4.1974
" " 24.1.1975
" " 3.3.1975
" " 9.6.1975
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Haller
DIPL.-ING.

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. Juni 1975
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGELASSEN UND BEI ÖFFENTLICHER
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 27. Juni 1975
ÖRTSLICH DURCH *M. Weyhe* BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 27. Juni 1975
BIS 18. Aug. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Weyhe DEN 4. Dez. 1975
Der Gemeindevorstand
Der Bürgermeister
Haller

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 10. Nov. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDEKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Weyhe DEN 4. Dez. 1975
Der Gemeindevorstand
Der Bürgermeister
Haller

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 10.11.1975
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214-116/76- VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover DEN 14.6.1976 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE
Haller



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 12. August 1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 13. Aug. 1976 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

Weyhe
Der Gemeindevorstand
Der Bürgermeister
Haller

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE WEYHE (BISHER LEESTE)	
PLAN NR. 28(67/58)	BEB.-PLAN „KÖHLERBRUCH“
MASSTAB 1:1000	